

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Aken, Cresfeld, Luisenstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Am Morgen.

Peter Bauer.

Die Rosenhand des Tages hebt den Saum des nächtigen Nebeltuchs von Menschennot, von Brüderweh, von Todesangst und Traum. — Wir steigen in ein neues Sonnenboot, Ob uns das Ufer endlich winken will, danach wir irren? Meer von Blut und Brand umspült uns. Aber dorthier weht es still, wo unsere Sehnsucht geht — gelobtes Land.

Die Novelle zum Vereinsgesetz.

Die vom Reichstag wiederholt gewünschte und von der Regierung zugesagte Novelle zum Vereinsgesetz ist dem Reichstag nunmehr zugegangen. Der Gesetzentwurf schlägt vor, daß dem Paragraphen 17 des Vereinsgesetzes ein Auslegungsparagraph 17a folgenden Wortlauts angefügt wird:

Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen.

Die Bedeutung und die Tragweite der Novelle für die gewerkschaftlichen Organisationen werden im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften wie folgt gewürdigt:

1. Die Novelle bezieht sich in vorliegender Gestalt nur auf Koalitionen, nicht aber auf Vereine und Vereinigungen anderer Art. Alle Vereine also, die nicht günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben, werden von ihr nicht berührt. Diese bleiben also auch fortan in demselben Maße wie bisher der Gefahr, mit dem Vereinsgesetz in Konflikt zu kommen, ausgesetzt.

2. Die Novelle bezieht sich nicht nur auf die Koalitionen der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber.

3. Sie sagt nicht etwa kurz und bündig, daß die Koalitionen unter keinen Umständen mehr für politisch erklärt werden können. Die Möglichkeit, Gewerkschaften für politisch zu erklären, wird überhaupt nicht eingeschränkt. Es wird nur der Eintritt einiger an die Politischerklärung geknüpften lästigen Folgen in etwas weitere Ferne gerückt, nicht aber mit Sicherheit ausgeschaltet, denn die Begriffe, mit denen die Novelle in dem Satz hinter „weil“ operiert, sind behärrt, lassen aber auch eine einschränkende Auslegung zu. Nach wie vor hängt es auch im Falle der Gesetzgebung des Entwurfs von dem politischen und juristischen Laite der Verwaltungsbehörden ab, inwieweit die Novelle die Koalitionen von den lästigen §§ 3 (der die Einreichung der Satzung und eines Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder, sowie die Anmeldung jeder Aenderung der Satzungen und in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen zwei Wochen verlangt) und 17 (der die Aufnahme jugendl. Personen unter 18 Jahren und deren Teilnahme an Versammlungen untersagt) zu schützen vermag.

4. Im Gebrauch fremder Sprachen sind die Gewerkschaften nichts freier gestellt wie bisher. Der Sprachenparagraph (§ 12 RWG) ist in § 17a nicht genannt.

5. Die Novelle beschränkt sich nicht auf die der Gewerbeordnung (§ 152) unterstehenden Koalitionen, sie umfaßt also auch die Organisationen der Landarbeiter und Staatsarbeiter. Gemäß zum Teilweisen mancher Kreise. Doch können diese sich trösten, denn auch im Falle der Annahme der Novelle werden für diese Arbeiterkategorien nur die Folgen einer etwaigen Politischerklärung etwas gemildert, die Möglichkeit der Politischerklärung an sich bleibt

wie bisher bestehen, und im übrigen bleibt ihre Rechtslage genau so unbefriedigend wie sie bisher gewesen ist. Die Anstrengungen zu ihrer Verbesserung werden also fortgeführt werden müssen.

6. Ziehen wir die Gesamtsumme, so ergibt sich, daß die Novelle ein Kompromiß zwischen dem Versprechen der Reichsregierung und den der Aenderung des Vereinsgesetzes überhaupt widerstrebenden Kreisen ist. Letztere haben keine Ausnahme der Land- und Staatsarbeiter zu erzielen vermocht. Dagegen will die Regierung die Koalitionen in ihrer Tätigkeit für solche nicht von der Gefahr befreien, für politisch erklärt zu werden. Nur unter bestimmten beherrschbaren Gesichtspunkten sollen die Folgen der Politischerklärung gemildert sein. Zutreffend wird demnach die Novelle, als ein Auslegungsparagraph bezeichnet, denn sie bringt in der Tat keinerlei neues materielles Recht, sondern sucht nur unter gewissen Gesichtspunkten einer zu Ungunsten der Koalitionen zu weit gehenden Auslegung des Vereinsgesetzes einen Kiegel vorzuschieben, also denjenigen Zustand herzustellen, der bei einer vernünftigen Handhabung des RWG stets bestanden hätte. Der Novelle wird demnach zuviel Ehre angetan, wenn man sie für eine Reform des RWG bezeichnet. Das ist sie gar nicht. Eher könnte man sie eine kleine gesetzliche Korrektur der Ansicht der Verwaltungsbehörden nennen.

7. Demnach behalten alle Bestrebungen, die darauf abzielen, das Berufsvereinsrecht materiell umzugestalten, ihre bisherige Wichtigkeit und Dringlichkeit.

Diese kritischen Darlegungen zeigen, daß die Novelle wirklich keine weltbewegende sozialpolitische Tat bedeutet. Sie enthält ungefähr das Mindeste dessen, was die organisierte Arbeiterschaft zu verlangen berechtigt ist und seit Jahren erstrebt. Und dieses Wenige ist manchen, vor allem landwirtschaftlichen Kreisen noch zuviel. Sowohl der deutsche Landwirtschaftsrat als auch der Vorstand des Bundes der Landwirte liefern gegen die geplante Aenderung resp. Ergänzung des Vereinsgesetzes Sturm. In einer Entschließung des ersteren wird gesagt, daß die von der Arbeiterschaft geforderte Aenderung des Vereinsgesetzes im Falle der Verwirklichung, die größten Gefahren nicht nur in wirtschaftlicher, sozialer und politischer, sondern namentlich in sittlicher und religiöser Hinsicht mit Sicherheit (?) heraufbeschwören würde. Die mittlerweile ja verwirklichte Zusage der Reichsleitung, eine Novelle zum Vereinsgesetz einzubringen, wird als einen so argen Bruch des Burgfriedens bezeichnet, daß die allerbedenklichsten Folgen in nepolitischer Art unausbleiblich erscheinen. Der Reichsanwalt wird dann endlich beschworen, keinerlei Novelle zum Vereinsgesetz die Zustimmung zu erteilen, die bisherigen friedlichen Verhältnisse in unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung irgendwie berühren oder auch nur für die Zukunft gefährden könnte.

Diese letztgenannte Forderung enthüllt zur Genüge die ganz realen und egoistischen Motive die den Widerstand dieser landwirtschaftlichen Kreise gegen die Novelle zum Vereinsgesetz verursacht haben. Es ist die grundsätzliche Gegnerschaft gegen jede gewerkschaftliche Erfassung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft, gegen jedes Mitbestimmungsrecht der letzteren bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Darum werden all die oben erwähnten Gefahren an die Wand gemalt. Demgegenüber muß diesen Herrschaften doch gesagt werden, daß das Verhalten mancher landwirtschaftlicher Kreise in der Frage der Lebensmittelversorgung ganz andere Gefahren wirtschaftlicher, sozialer und politischer und selbst sittlicher und religiöser Natur heraufbeschworen hat, wie sie die gegenwärtige Novelle zum Vereinsgesetz niemals zu erzeugen vermag.

Hoffentlich lassen Reichsregierung und Reichstag sich durch die unberechtigten Einwände landwirtschaftlicher Kreise nicht abhalten, der Arbeiterschaft Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Eine neue Bundesratsverordnung zur Erwerbslosenfürsorge.

Darüber verbreitete das Wolffsche Telegraphenbüro nachstehende amtliche Mitteilung:

Der Mangel an Rohstoffen für unsere Textilindustrie und die militärischen Beschlagsmaßnahmen haben für die beteiligten Gewerbebetriebe, insbesondere für die Konfektion, schwere, aber opferwillig getragene Beeinträchtigungen zur Folge gehabt. In steigendem Maße werden, namentlich in den größeren Städten, in denen sich Massenfertigungsbetriebe befinden, Angestellte und Arbeiter beschäftigungslos werden. Schon in der Januaragung des Reichstages war in Aussicht gestellt worden, daß sich das Reich der betroffenen Angestellten und Arbeiter annehmen werde. Vorbehaltlich weiterer Maßnahmen, über die die Erwägungen zurzeit noch schweben, hat der Bundesrat durch eine Verordnung vom 13. April bestimmt, daß die nach dem Bundesratsbeschluss vom 18. November 1915 für die Angestellten und Arbeiter der Textilindustrie bereitgestellte Beihilfe auch Angestellten und Arbeitern der verarbeitenden Gewerbe zugute kommen und zu diesem Zweck den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugänglich gemacht werden soll. Neu aufgenommen unter jene Bestimmungen sind danach die Herstellung von Filz, soweit sie nicht zur Textilindustrie gehört, und diejenigen Betriebe, in denen Web-, Wirk- und Strickstoffe oder Filz verarbeitet werden, also insbesondere die gesamte Konfektionsindustrie. Ferner ist durch die Verordnung vom 13. April bestimmt worden, daß auch kleinere selbständige Gewerbetreibende, die erwerbslos werden, der Fürsorge teilhaftig werden können, so z. B. selbständige Musterzeichner und ähnliche Kategorien, also alle solche Gewerbe, die nicht zur Textilindustrie im engeren Sinne gehören, wohl aber in ihrer Tätigkeit von ihr abhängig sind.

In der erwähnten neuen Bundesratsverordnung werden auch die Ausführungsbestimmungen der Bekanntmachung vom 18. November 1915 erläutert und ergänzt. Nach diesen Ausführungsbestimmungen darf die Erwerbslosenfürsorge durch die Gemeinden nur solchen Ortsbewohnern gewährt werden, die sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Diese Bestimmung ist nicht immer berücksichtigt, nicht selten in falschverstandener „Liberalität“ so aufgefaßt worden, daß man schon bei Verlust eines Tagelohnes in der Woche das Eingreifen der Erwerbslosenfürsorge für notwendig und berechtigt ansah, ja sogar für jede einzelne Stunde Lohnausfall Ersatz zu gewähren geneigt war, ohne daß das den Unterstützten verbliebene Gesamteinkommen und die Gelegenheit zur Ausnutzung der freigewordenen Zeit zu anderweitigem Lohnverwerb berücksichtigt wurden. Darin lag natürlich die Gefahr, daß die betroffenen Bevölkerungskreise abgehalten wurden, sich anderweitig lohnende Beschäftigung zu suchen. Vielfach lehnten Arbeiter auf die ihnen mit Rücksicht auf die ihnen gewährte Unterstützung die Uebernahme geeigneter Arbeit in anderen Berufen ab, und Familien, die zwar in bedrängte Lage gekommen waren, deren Ernährer sich aber doch in der Heimat befand und Gelegenheit zu anderem Verdienst hätte finden können, waren durch die Zuweisung öffentlicher Mittel nicht selten bessergestellt, als die Familien von Kriegsteilnehmern. Die neue Verordnung bestimmt zur Verhütung derartigen Unzuträglichkeiten, daß eine bedürftige Lage nur dann angenommen werden soll, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge ganzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die letzte der neuen Bestimmungen regelt die Beziehung von Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber zu den für die Erwerbslosenfürsorge geschaffenen besonderen Fürsorgeausschüssen, wie sie schon vorher in der Praxis vielfach erfolgt war.

Man darf annehmen, daß durch diese Maßnahmen vorläufig wenigstens den Notständen wie in der Textil- so auch in der Konfektionsindustrie ausreichend und zugleich sinngemäß vorgebeugt ist, ohne die Ueberleitung

freigewordener Kräfte in andere Industrien und Berufe zu hindern.

Diese Mitteilung enthält erfreuliches aber auch manches Bedenkliche. Erfreulich ist die angelübte Ausdehnung der Fürsorge auf die verarbeitenden Industrien, insbesondere auf die Konfektionsindustrie. Zu begrüßen ist ferner die erfolgte Regelung der Beziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Fürsorgeausschüssen. Hoffentlich räumt man nunmehr auch dort den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bei der Durchführung der Fürsorge und bei der Entscheidung von Streitfragen ein, was das bisher noch nicht der Fall war.

Weniger erfreulich ist das unbedingte Abhängigmachen der Unterstützungsgewährung von der Frage der Bedürftigkeit. Das wird für manche Fertigungsgebiete wohl eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes zur Folge haben. In Bayern z. B. sah man bisher von der Prüfung der Bedürftigkeit ab. Anderwärts hingegen, so auch in Preußen, wurde ja bisher schon die Gewährung der Unterstützung von der Bedürftigkeit abhängig gemacht. Manche Gemeindeverwaltungen versuchen ja hierbei ziemlich weitherzig. In anderen Gemeinden wiederum hatten die Arbeiterberechtigten Grund zum Klagen. Wir befürchten nunmehr, daß die neue Bundesratsverordnung angesichts der langen Dauer des Krieges in größerem Umfang Veranlassung zu einer engeren Auslegung der Bedürftigkeitsfrage geben könnte. Nichts wirkt aber verbitternder, als wenn der ohne seine Schuld in Not geratene Arbeiter erst ein hochnotpeinliches Inquisitionsverfahren zu bestehen hat, bevor er in den Genuß der Unterstützung gelangt. Es wird darum noch mehr wie bisher die Aufgabe der Organisation und der Arbeitervertreter in den Ausschüssen für Erwerbslosenfürsorge sein, etwa auftauchenden diesbezüglichen Bestrebungen rechtzeitig entgegenzutreten.

Reichstagsbrief.

Der Hauptausschuß des Reichstags hat am 2. Mai seine Tätigkeit wieder aufgenommen und zunächst den Etat für den Reichstag erledigt. Hierbei kam es zu einer eingehenden Aussprache über das Verhalten des radikal-sozialistischen Abgeordneten Liebknecht. Keiner der anwesenden Sozialdemokraten, auch nicht der Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, fand es für angezeigt, diesen Genossen zu verteidigen. Sie wollten lediglich dessen, auf Grund der Militärstrafe erfolgte Verhaftung aufgehoben wissen. Darüber wird die Vollversammlung in einer der nächsten Wochen zu entscheiden haben. Es gibt viele Leute in Deutschland, die glauben, daß eine längere sorgsame Behandlung des aufgeregten Menschen in einer Heilanstalt ihm gut tun würde. Im Ausschuß wurde erzwungen, ob nicht die Bestimmungen der Geschäftsordnung geändert und landesverräterische Neuerungen solcher Einspänner hintangehalten werden können. Das Interesse des ganzen Landes mißt nur jetzt im Spiele, sondern auch die Würde des Reichstages und das Ansehen des Parlaments.

Sobald wurde die Frage der Kriegeranstellung bei Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes durch Annahme des letzteren bis zu einem gewissen Grade gelöst. Der diesbezügliche Regierungsentwurf fand bei den vierstägigen Beratungen eine wesentliche Verbesserung und Auslegung zu Gunsten der Beteiligten. Der Entwurf bezweckt, den Kriegsverletzten und den Witwen gefallener Krieger die Erhaltung ihres Grundbesitzes oder die Neuanstellung auf eigener Scholle zu ermöglichen. Dies wird dadurch erleichtert, daß ein Teil der auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes oder des Militärhinterbliebenengesetzes angewiesenen Rente kapitalisiert werden kann. Es kommen dabei nur in Betracht die Kriegszulage, Versammlungszulage und Tropenzulage, sowie sogenannte Friedensrente als Bezugsobjekt. Nach den Beschlüssen des Hauptausschusses würde z. B. ein Kriegsverletzter im Alter von 25 Jahren und mit einer jährlichen Kriegszulage von 180 M. und einer einfachen Versammlungszulage von 324 M., ein Rentenkapital von 8720 M. erhalten. Bei zunehmendem Alter sinkt die kapitalisierte Rente. Bei demselben Zulagen würde z. B. ein 35-jähriger Kriegsverletzter 7560 M., ein 40-jähriger 6930 M. auf seine Rente erhalten.

Da es sich vielfach um ganz ansehnliche Summen handelt, wird die Kapitalisierung und Abfindung der Rente nur nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse sowohl des Kriegsverletzten, als auch des in Betracht kommenden privatwirtschaftlichen oder genossenschaftlichen Objektes vorgenommen. Der § 2 des Gesetzes sagt: Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn die Versorgungsberechtigten das 21. Lebensjahr vollendet oder das 55. nicht überschritten haben, ein späterer Wegfall der Kriegerversorgung nicht zu erwarten und für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr geboten ist.

Um die Voraussetzungen der Dauerrente möglichst vielen Kriegsteilnehmern gewähren zu können, werden alle diejenigen, deren Erwerbunfähigkeit dauernd 10% beträgt, die Zufüherung seitens der Heeresverwaltung erhalten, daß sie stets in Besitz einer Rente bleiben. Diese Zufüherung muß aber beantragt werden. Weiter wurde im Hauptausschuß als Grundlag aufgestellt, daß bei Verlaß oder Rückgabe der Siedelung, der Kriegsverletzte seine Rentenzulagen wieder erhalten solle. Diese Sache hat aber ihre Schwierigkeiten, und eine richtige ins Gesetz passende Formel muß erst noch bis zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes gefunden werden.

Um die Siedlung ihrem Zwecke dauernd zu sichern und sie vor spekulativer Veräußerung zu bewahren, werden verschie-

dene Maßnahmen vorgeschlagen und ein Antrag Siebbergs angenommen. Von einem Regierungsvertreter und auch aus der Kommission heraus kamen jedoch Bedenken. Ein Veräußerungsverbot z. B. sei rechtlich unzulässig. Präsident Dr. Spahn verwies auf die diesbezüglichen Verhandlungen bei der Frage des Ankerrechts. Dort habe es sich gezeigt, daß eine absolute Sicherung eine unlösbare Frage sei.

Eine bedeutende Verbesserung erfuhr der Entwurf durch die Annahme eines Antrag Behrens: „Schließt eine versorgungsberechtigte Witwe eine weitere Ehe, so erhält sie das Dreifache ihrer Jahresrente als Abfindung.“ Der Entwurf enthielt eine ziemlich unbestimmte Fassung, nach der die Witwe nur in seltenen Fällen eine kleine Abfindungssumme erhalten hätte. Die aus diesem Gesetz für die Reichsliste erwachsenden Ansprüche sind mit etwa 50 Millionen M. veranschlagt. Es ist anzunehmen, daß das Gesetz in weitherziger Weise zur Ausführung gelangt und so vielen unserer Krieger und deren Familien zum dauernden Segen gereicht.

Der Unterseebootskrieg und die Stellung Amerikas dazu war ebenfalls Gegenstand eingehender Verhandlungen im Hauptausschuß. Der Präsident des republikanischen Amerikas will den scharfen US-Krieg aus „Gründen der Menschlichkeit“ nach anderen Methoden, nach den Formen des Kreuzerrieges, geführt haben, ansonsten er mit dem Kriege droht. Das heißt man den Teufel mit Beelzebub austreiben. In der sehr bedachten und sachlich gehaltenen Antwort an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wird diesem von der deutschen Regierung mit aller Schärfe gesagt, daß der US-Krieg eine Antwort sei auf das völkerrechtswidrige Verhalten der Engländer, die einen Hungertodsrieg führten gegen Nichtkämpfende, gegen Millionen von Frauen, Kindern und Greisen. Die deutsche Regierung verlangt mit Recht, daß die amerikanische Regierung auch für diese die Grundsätze der Menschlichkeit anwende und die englische Regierung anhalte, das Völkerrecht und die Freiheit der Meere zu achten. In dieser Voraussetzung, um den Krieg nicht noch weiter auszuweiten, sind die deutschen Seestreitkräfte angewiesen worden, auch innerhalb des Seekriegsgebietes Handelschiffe nicht ohne Warnung und Rettung von Menschenleben zu versenken. Damit ist ein Wunsch Amerikas erfüllt und wohl auch der Bruch mit diesem größten der noch nicht im Weltkrieg verwickelten Staaten vermieden. Sollte trotzdem Herr Wilson und andere Interessenten einen Krieg herbeiführen, so kennt das deutsche Volk die Schuldigen und wird auch die daraus erwachsenden neuen Opfer in der festen Zuversicht des Sieges tragen.

In der Sitzung des Ausschusses vom letzten Samstag, kam der Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zur Beratung. Der Etat selbst wurde erledigt, nicht aber die von allen Parteien gestellten Anträge, betreffend Kriegszulagen für die Beamten und Arbeiter. Da auch das Personal der übrigen Verwaltungen hier in Betracht kommt, wird diese Angelegenheit gemeinsam zu einem späteren Zeitpunkt ihre Erledigung finden. Eine Entschliebung auf Besserstellung des nicht etatsmäßig angestellten Postpersonals ist vom Hauptausschuß bereits angenommen. Inwiefern den geäußerten Wünschen nach dieser Richtung entgegengekommen werden kann, das hängt auch davon ab, wie die Steuerreform, die Tarifreform usw. ausfällt. Das ließ der Reichschatzsekretär schon im Ausschuß, wie ihm von verschiedener Seite zugestanden wurde, mit Recht durchblicken.

Ueber die in erster Auslesung beratene Kriegsteuer ist endgültig noch kein Beschluß gefaßt. Die Tabaksteuerfrage ist auch in erster Lesung noch nicht beendet. Ueber die gesamten Steuerfragen finden z. B. interfraktionelle Besprechungen und Einigungsverhandlungen statt. Was dabei heraus kommt ist abzuwarten.

Zu wichtigen auch politischen Auseinandersetzungen wird es am Dienstag, den 9. Mai, in der Vollversammlung des Reichstags kommen. Auf der Tagesordnung steht die Regierungsvorlage zum Vereinsgesetz, durch welche den Gewerkschaften und anderen wirtschaftlichen Vereinen eine größere Freiheit zur Verfolgung ihrer Berufs- und Wirtschaftsinteressen gegeben werden soll. Aus Unternehmerkreisen wird dagegen jetzt schon Sturm gelaufen. Es ist aber anzunehmen, daß der Gesetzesentwurf eine große Mehrheit im Reichstag finden wird. Trotzdem werden die Gewerkschaften die gegnerische Bewegung im Auge behalten und dagegen Stellung nehmen müssen.

Allgemeine Rundschau.

Ausschüttung des Gesamtverbandes.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hielt am 18. und 19. April d. J. seine Frühjahrstagung in Düsseldorf ab. Eine Anzahl Ausschüßmitglieder, die im Felde stehen, waren als Urlauber zugegen, ferner nahmen die Redakteure der Gewerkschaftsblätter an den Verhandlungen teil. Der zunächst erstattete Bericht des Vorstandes deckte sich im wesentlichen mit dem in der vorigen Nummer des „Zentralblattes“ enthaltenen Ausschüßbericht. Dem Vorstand und der Kassensführung des Gesamtverbandes wurde einstimmig Entlastung erteilt. In der Aussprache zum Vorstandsbericht nahm die Lebensmittelversorgung und -verteilung einen breiten Raum ein. Von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung soll — wie im vorigen Jahre — demnächst eine ausführlich begründete Denkschrift über die Volksernährung im nächsten Erntejahr an die maßgebenden Regierungs- und militärischen Kommandostellen gerichtet werden. Um die Belastung infolge der Teuerung in etwa auszugleichen, haben alle Berufsgruppen die Gewährung von Teuerungszulagen mit allen Kräften zu erstreben gesucht. In mehreren Gewerkschaften sind diese Bestrebungen schon von Erfolg ge-

wesen, in den übrigen muß dieser unbedingt notwendige Ausgleich möglichst bald geschaffen werden.

Hauptgegenstand der Verhandlungen war die künftige Gesamtstellung und Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Das zu dieser Frage vom Kollegen Stegerwald erstattete Referat fand in seinen Grundzügen die einmütige Zustimmung des Ausschusses. Das Resultat der zur Zeit noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über diese Frage wird später im Zusammenhang der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Dann folgte ein Bericht des Kollegen Bergmann über die gegenwärtige Lage der einzelnen Verbände, und was kann zu deren Festigung und Kräftigung während des Krieges geschehen. In dem Vortrag und der daran anschließenden Besprechung kamen alle Fragen der inneren Organisations- und Werbearbeit zu ausführlicher Erörterung. Einig war man darin, daß die Agitation in der nächsten Zeit in verstärktem Maße betrieben werden muß. In vielen Berufen sei ein günstiger Resonanzboden vorhanden, wie die Agitationserfolge einzelner Verbände deutlich bewiesen. Vornehmlich sei der Gewinnung der Arbeiterinnen und Jugendlichen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Das Gesamtergebnis der Aussprache kam dahin zusammengefaßt werden, daß einzelne Berufsverbände infolge des Krieges zwar sehr stark betroffen und in eine recht schwierige Lage gekommen sind, daß die Bewegung im allgemeinen aber die Belastungsprobe gut bestanden hat und nach dem Krieg mit ungebrochener Kraft an die Aufgaben der Zukunft herantreten wird.

Ueber die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Kriegsbeschäftigtenfürsorge erstattete Kollege Streiter einen instruktiven Bericht, der die Bedeutung dieser Frage für die zukünftige Entwicklung wirkungsvoll in den Vordergrund stellte. Es wurde beschlossen, gemeinsam mit andern Organisationen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ein besonderes Sekretariat für Kriegsbeschäftigtenfürsorge in Berlin zu errichten. Ueber alle bemerkenswerten Vorgänge in der Kriegsbeschäftigtenfürsorge sollen die Verbände, Kartelle und Bezirksstellen an das Sekretariat berichten, wie auch einschlägige Anfragen dorthin zu richten sind. — Damit waren die Verhandlungen, die vom Geiste vollster Einmütigkeit und zuverlässigen Siegeswillens getragen waren, an ihrem Ende angelangt.

Unentgeltliche Beförderung.

Das Sächsische Ministerium des Innern teilt mit: Arbeitslos gewordene mittellose Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, die anderwärts Arbeit erhalten haben, können bei der ersten Reise nach der neuen Arbeitsstätte im Bereiche der sächsischen, preussisch-hessischen, oldenburgischen und mecklenburgischen Staatseisenbahnen in vierter Klasse (auf Strecken ohne vierte Klasse in dritter Klasse) unentgeltlich befördert werden. Der Antrag ist unter Vorlegung von Nachweisen über die Beschäftigung und die Verlegung des Wohnsitzes an die Amtshauptmannschaft oder den Stadtrat zu richten. Diese stellen einen besonderen Ausweis zur Erlangung freier Fahrt aus. Den Freifahrtchein erteilt die für die Abreise zuständige Eisenbahn-Betriebsdirektion, sobald ihr der Ausweis unmittelbar oder durch Vermittelung eines sächsischen Bahnhofes vorgelegt wird.

Eine Verständigung im Baugewerbe.

Bekanntlich war auf Anregung des Staatssekretärs des Innern bereits im Februar über eine Verlängerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zwischen den an diesem Vertrage beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Reichsamt des Innern verhandelt worden. Diese Verhandlungen waren aber daran gescheitert, daß sich die Parteien über die Höhe einer den Arbeitnehmern mit Rücksicht auf die Teuerung zu gewährenden Kriegszulage nicht einig konnten. Infolgedessen lief der Tarifvertrag am 31. März dieses Jahres ab. Nunmehr haben erneute Verhandlungen, die am 3. dieses Monats wiederum im Reichsamt des Innern und, wie das erste Mal, unter dem Vorsitz des Direkt. Geh. Rats Direktor Dr. Caspar stattgefunden haben, zu einem Ergebnis geführt, wonach zu hoffen steht, daß eine weitere Ausdehnung der Tariflosigkeit vermieden und der Friede im Baugewerbe gewahrt bleiben wird. Die Hauptpunkte sind laut Tagespresse folgendermaßen geregelt worden:

1. Der Reichstarifvertrag vom 27. Mai 1913 sowie die genehmigten und noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch strikt gebliebenen Bestimmungen, gelten vom Tage des Ablaufs an als erneuert. Sie laufen unverändert bis zum 31. März 1917 und, wenn bis zum 31. Dezember 1916 der Krieg auch nur mit einer europäischen Großmacht noch nicht beendet ist, bis zum 31. März 1918 weiter.

2. An Kriegszulagen sind für die nach Ziffer 1 sich ergebende Dauer der Tarifverträge zu den bisherigen Tarifstundenzulagen zu zahlen:

In Tariforten bis zu 5000 Einwohnern bis zum 30. Juni 1916 4 Pfg., vom 1. Juli 1916 an 6 Pfg., vom 1. September 1916 an 7 Pfg. In allen übrigen Tariforten a) mit mehr als 9stündiger Arbeitszeit bis zum 30. Juni 1916 5 Pfg., vom 1. Juli 1916 an 8 Pfg., vom 1. September 1916 10 Pfg., b) mit 9stündiger Arbeitszeit bis zum 30. Juni 1916 6 Pfg., vom 1. Juli 1916 an 9 Pfg., vom 1. September 1916 an 11 Pfg. Die gleichen Zulagen werden auch bei Akkordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zuschuß zu den Akkordlöhnen gezahlt.

Was die Höhe der Zulagen betrifft, so ist zu bemerken, daß der Arbeitgeberbund unmittelbar nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen beschloffen hatte, die

von ihm in diesen Verhandlungen angebotenen Zulagen von 4 Pfg. für Tariforte bis zu 5000 Einwohnern, von 5 Pfg. für alle übrigen Orte mit mehr als 9 stündiger Arbeitszeit und von 6 Pfg. für Orte mit mehr als 5000 Einwohnern und 9 stündiger Arbeitszeit vom 15. März 1916 an freiwillig zu zahlen, was auch, so viel bekannt, fast ausnahmslos geschehen ist. Diese Zulagen sollen nach dem jetzigen Abkommen zunächst bis zum 30. Juni 1916 weitergezahlt werden. Vom 1. Juli 1916 an treten in der ersten Gruppe 2 Pfg., in der zweiten und dritten Gruppe je 3 Pfg. und vom 1. September 1916 an weiter in der ersten Gruppe 1 Pfg., in der zweiten und dritten Gruppe je 2 Pfg. hinzu. Wo bereits höhere Zulagen gezahlt werden, soll es bei diesen verbleiben, so lange der Arbeitnehmer, der sie erhält, auf derselben Arbeitsstelle tätig ist, jedoch nicht über den 1. September 1916 hinaus.

Ueber die Stellungnahme der Verbände selbst zu diesem Abkommen soll dem Reichsamt des Innern bis zum 1. Juli dieses Jahres berichtet werden.

Aus einem gelben Werkverein.

Der Werkverein der mech. Baumwollspinnerei und -weberei in Augsburg hat kürzlich seinen Jahresbericht für 1915 herausgegeben und der am 12. März stattgefundenen Mitgliederversammlung vorgelegt. Aus dem Bericht verdient vor allem folgende Stelle hervorgehoben zu werden:

„Unsere Bestrebung in Friede und Eintracht mit dem Arbeitgeber zu leben, werden wir stets hochhalten, zeigt es sich doch gerade in der Kriegszeit, welche Erfolge auf friedlichem Wege erzielt werden, was nachstehende Zahlen beweisen. Unsere Firma allein zahlte an die Arbeiter sowie Angehörige der Feldzugteilnehmer bis Ende 1915 an

| | |
|---|--------------|
| Kriegsfürsorge und Entschädigung für Verdienstentgang | M. 239796,44 |
| an Feuerungszulagen | 126525,44 |
| | M. 366321,88 |

Diese Ausführungen erwecken denn doch gar zu sehr den Eindruck, als ob sich der genannte Werkverein mit fremden Federn bezw. mit Erjolgen schmücken wolle, die gar nicht auf sein Konto entfallen. Das trifft schon bezüglich der erstgenannten Summe zu. Den Versuch, mit den Leistungen der Arbeitgeber auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge die Berechtigung der „wirtschafts-friedlichen“ Ideen beweisen zu wollen, können wir nur als ein — na, sagen wir mal recht unwürdiges Manöver betrachten. Diese Leistungen wären zweifellos auch ohne das Bestehen des gelben Werkvereins in gleicher Höhe erfolgt. Außer einem natürlichen sozialen und vaterländischen Pflichtgefühl, zwang schon die Rücksicht auf die Öffentlichkeit, sowie das Interesse an der Erhaltung eines tüchtigen und leistungsfähigen Arbeiterstammes die Arbeitgeber, von ihren doch vielfach recht ansehnlichen Kriegsgewinnen auch etwas an die Arbeiter abzugeben. Was aber die Feuerungszulage betrifft, so steht doch fest, daß diese erst auf einen diesbezüglichen Antrag der gewerkschaftlichen Organisationen hin gewährt wurde; mithin ist auch diese nicht als besonderes Verdienst des Gewerksvereins zu buchen.

Von Interesse sind dann weiter noch die dem Rechnungsabluß der Krankenkasse des Werkvereins angefügten Bemerkungen. Sie lauten:

„Aus obigem Rechnungsabluß ist wieder ersichtlich, daß unsere Mitglieder nur M. 5769,32 an Beiträgen leisteten, während die notwendigen Ausgaben sich auf M. 7643,90 erhöhten. Unser herzlichster Dank gebührt deshalb hier der Firma für die Leistung von einem Drittel der Beiträge nämlich M. 2884,66 sowie der sehr berehrlichen Direktion für die uns kostenlos gewährte Verwaltung des Kassenbuches.“

Außer diesen der Krankenkasse gemachten Zuwendungen hat die Firma auch der Werkvereinskasse selbst 3000 M. gespendet, die in den Einnahmen verbucht sind. Diese Zuwendungen lassen von selbst auf den Charakter und die Abhängigkeit des Gewerksvereins schließen. Ein weiterer Kommentar erübrigt sich darum.

Beachtenswerte Worte.

In der kürzlich stattgefundenen Hauptversammlung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin hielt der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Rubener einen viel beachteten Vortrag, der sich mit der Entwicklung der Ernährungsverhältnisse in der Kriegszeit im Zusammenhang mit den amtlichen Maßregeln beschäftigte. Vor allem waren die Ausführungen, die eine scharfe, aber gerechte Kritik darstellten, der Preisfrage gewidmet. Wir geben die betreffenden Darlegungen nachstehend im Auszuge wieder:

„Unsere ganze Volksernährung ist heute weniger durch die schlechte Versorgung vieler großen Städte und Industriezentren, als durch die Folgen einer unerhörten Preissteigerung und durch den Kriegswucher mit den Nahrungsmitteln, aufs schwerste getroffen. In der aller-schamlosesten Weise wird die Situation ausgenutzt, um schnell die erhöhten Gewinne einzustecken. Von Woche zu Woche sind die Preise enorm in die Höhe getrieben worden.“

„Zwar ist die unangemessene Verteilung und die Zurückhaltung der Nahrungsmittel strafbar, aber die Bestimmungen werden nicht oder zu spät ausgeführt. Die Hoffnung auf weitere Preissteigerung führt allgemein zur Zurückhaltung der Ware. Der heutige Verdienst bei Milch, Fleisch und Kartoffeln veranlaßt die Produzenten, weniger den Markt zu bescheiden, da sie ohnedies ein gutes Einkommen besitzen. Die Preissteigerung hat alle Nahrungsmittel ergriffen, auch solche, bei denen irgendwelche Erhöhung der Produktionskosten ganz außer Frage steht. Es gibt Landdistrikte, in denen die Viehproduktion nicht einen Heller mehr verschlingt als vor dem Kriege. Die Aufzucht einer großen Anzahl von Schweinen erfolgt mit Nahrungsmitteln genau wie früher.“

Der Betrieb der Seefischerei erfordert einen großen Mehraufwand, berechtigt aber nicht zu 10- bis 15-facher Steigerung

der Preise. Dasselbe gilt für Saiswasserfische. Die Ernährung und Aufzucht des Wildes kostet — von einigen Zubehörsgegenständen abgesehen, die sich trotz Hemmungen zuerst eingebildet haben — auch nicht mehr als sonst. Ein Teil des Geflügels lebt auch heute noch von Abfällen des Haushaltes mit geringen weiteren Zugaben, und schließlich haben wir doch im vergangenen Jahre zwar in manchen Teilen eine schlechte Ernte, aber doch eine Ernte gehabt, die teilweise die Bedürfnisse deckt. Die Argumente, die für die allgemeine Preissteigerung als eine Notwendigkeit aufgeführt werden, sind also sehr habenscheiniger Natur und werden von niemand mehr ernst genommen.“

Die Preisbildung und die Manipulationen des Großhändlers, die jede Zufuhr sperren, wenn Höchstpreise angewendet werden, haben durch die andauernde Drangsalierung der Konsumenten zu einer Hochspannung des Mißtrauens in fast allen Teilen der Bevölkerung geführt, jene ausgenommen, die bei hohem eigenen Verdienst über die Preise der Nahrungsmittel sich nicht aufzuregen brauchen. Die hohen Preise schränken den Verbrauch an Animalien sehr auf ein Minimum ein.“

Es ist auf diesem Gebiete schnelle Abhilfe nötig. Es muß erzwungen werden, daß nicht der militärischen Gewalt das gesamte Ernährungsweisen unterstellt werden muß.“

Die Ausführungen des Herrn Geheimrats Dr. Rubener haben in der gesamten deutschen Presse große Beachtung gefunden. Es steht auch zu erwarten, daß die betreffenden Vorschläge nicht unberücksichtigt bleiben. Der Kampf gegen wucherische Bestrebungen muß mit aller Entschiedenheit und Schärfe betrieben werden. Jeden beweisbaren Fall von übermäßigem Gewinn, Wucher oder Zurückhaltung von Lebensmitteln müssen die Konsumenten in sachlicher Weise der zuständigen Behörde melden. Wenn dieses geschieht und die Auffassung immer weiter verbreitet wird, daß Lebensmittelwucher heutzutage hart an Landesverrat grenzt, können die Mißstände in der Lebensmittelversorgung um ein gut Teil gemildert werden.

Fleischwucher.

Der Inhaber einer der bekanntesten Berliner Schlächtereier, Hofschlächtermeister Diesold, wurde bei der Polizeibehörde der spekulativen Zurückhaltung großer Fleisch- und Wurstvorräte beschuldigt und von dieser schließlich auch überführt. Die Tagespresse berichtete darüber:

Diesold hatte schon seit Wochen an seinem Laden ein Schild mit den Worten: „Fleisch ausverkauft!“ angebracht, obgleich er mehrere Male in der Woche früh am Morgen beträchtliche Mengen rohen Fleisches geliefert erhielt. Oft genug fuhren die bekannten Diesold'schen Schlächterwagen hochbeladen mit Fleisch vor dem Geschäft vor. Im Laden wurde den zahlreicheren Kunden aber nur selten etwas anderes als Bederwurst verkauft. Allmählich fiel hier dauernde Fleischmangel in der Nachbarschaft auf, bis schließlich eine Anzeige bei der Polizei erfolgte. Mehrere Beamte begaben sich sofort in den Diesold'schen Laden und stellten die Inhaberin der Firma, Frau Rosa Diesold, zur Rede. Ihr blieb nichts anderes übrig, als die Beamten in die riesigen Kahlräume zu führen. Dort wurden Fleisch- und Wurstwaren entdeckt, wie sie bisher noch bei keinem Fleischer gefunden worden sind. Man fand hunderte von Kentner Speck, Schinken, Dauerwürste, frisches Rind- und Schweinefleisch, Bütelfleisch, ganze Zonen fest und Taig und noch vieles andere. Von den Kahlräumen begaben sich die Beamten in die Privatwohnung der Inhaberin, die sich in demselben Hause befindet. Auch dort wurden große Mengen von Vorräten, namentlich Wurstorten, gefunden, die sofort in den Laden hinabgebracht wurden. Ferner ermittelte die Polizei, daß sich in der Villa der Frau Hofschlächtermeister Diesold in Wannsee ebenfalls große Vorräte von Fett und Dauerwaren befanden. Heute Vormittag begaben sich einige Beamte dort hin und entdeckten in der Tat gewaltige Vorräte von Dauerwurst und ganze Reihen von Zonen mit Fett und Taig. Diese Waren wurden sämtlich nach Berlin gebracht. Des Weiteren wurde angenommen, daß sich in der Villa des zur Zeit im Felde stehenden Witinhabers der Firma Winich in Fürstenberg in Mecklenburg, auch große Vorräte von Fleischwaren befinden. Auch dort wurde auf Veranlassung der Polizei eine sorgfältige Hausdurchsuchung abgehalten.

Auch bei andern Schlächtermeistern entdeckte man große Mengen von Speck, Fleisch und Fleischwaren, so z. B. bei einem Metzger nicht weniger wie 500 Kentner eingefalzenes Rindfleisch. Nunmehr hat der Berliner Polizeipräsident eine Durchsuchung sämtlicher Metzgergeschäfte angeordnet.

Ein ähnlicher Vorfall wird aus Köln berichtet: „Beim Metzgermeister Sommer in der Großen Neugasse wurden im Keller und benachbarten Häusern, die dem Meister gehören, weit über zehntausend Pfund Schinken, Speck und Rindfleisch vorgefunden. Die Polizei beschlagnahmte gestern vormittag das gesamte Fleisch und ließ es zum städtischen Schlacht- und Viehhofe fahren, wo es abgeleigt wurde. Leider wurde dabei die Wahrnehmung gemacht, daß ein großer Teil der Fleischwaren durch die unsachgemäße Aufbewahrung total verdorben war und nur noch zu technischen Zwecken verwandt werden kann. Sommer hat fürgeleht ungeheure Mengen Fleischwaren aus Köln nach anderen Städten zu hohen Preisen ausgeführt. Das Geschäft wurde geschlossen und Klage gegen den Inhaber erhoben. Der Vorfall hatte in der Großen Neugasse eine große Versammlung erregter Menschen hervorgelufen.“

Letzteres finden wir sehr begreiflich. Es gibt auch wirklich keinen Ausdruck, der scharf genug wäre, um ein solch schandwürdiges Verhalten genügend zu brandmarken. Wer sich derart an den Lebensinteressen des gesamten Volkes veründigt, verdient eigentlich an den Schandpfahl gebunden und öffentlich zur Schau gestellt zu werden. Hoffentlich tragen diese Vorgänge dazu bei, daß nun allgemein in der zukünftigsten Weise vorgegangen wird. Dabei muß man aber auch von den Gerichten verlangen, daß diese Sünden ganz exemplarisch bestraft werden. Eine Geldstrafe von 150 M., wie sie ein Kölner Schöffengericht über den dortigen Dhermeister der Wäckerinnung verhängt hat, weil dieser monatlang dem Brot Holzmehl —

wenn auch nur in kleinen Quanten — zusetzte, ist wirklich nicht geeignet, abschreckend zu wirken. Hier sind Gefängnisstrafen, sowie zeitweise oder dauernde Schließung der Geschäfte allein am Platze.

Wäber- und Anstaltsfürsorge für heeresentlassene Kriegsteilnehmer.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 6. April d. J. ist eine Entschließung auf Gewährung eines Reichszuschusses an die Abteilung „Wäber- und Anstaltsfürsorge“ des Generalkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz einstimmig angenommen worden. Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, handelt es sich bei der Tätigkeit dieser Abteilung um einen Zweig der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege, der, in der Stille ausgebaut, berufen sein soll, ergänzen in die Lücke einzutreten, die trotz des gewaltigen Baues unserer Sozialversicherung und der militärischen Kriegsbeschädigtenfürsorge bestand. Die schweren Opfer an Blut und Gesundheit, die von Deutschland gebracht werden, haben schon seit langer Zeit Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe mit Sorge in die Zukunft sehen lassen. Denn nur ein vollwertiges und arbeitsfähiges Geschlecht wird später in der Lage sein, die großen mittelbaren und unmittelbaren Ausfälle an Arbeitskraft so auszugleichen, daß Deutschland auch nach dem Frieden seinen weltwirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden kann. Aus diesem Grunde ist namentlich mit Unterstützung der deutschen Wirtschaftskreise die genannte Abteilung so ausgebaut worden, daß sie Hand in Hand mit unserm so hoch entwickelten Wäberwesen imstande ist, auf dem Gebiete der Heilfürsorge für die große, aber in der öffentlichen Meinung bisher leider wenig beachtete Menge der heeresentlassenen „Kriegsrannten“ einzutreten. Die Abteilung Wäber- und Anstaltsfürsorge ist bereits jetzt der einheitliche Mittelpunkt für die gesamte amtliche bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge auf dem Gebiete der Heilbehandlung der heeresentlassenen Kriegsteilnehmer. Ihre Geschäftsräume befinden sich in Berlin W. 66, Herrenhaus, Leipzigerstr. 3.

Die Deutsche Volksversicherung A. G.

Diese hat im zweiten Kriegsjahre eine beachtenswerte Vergrößerung ihres Versicherungsbestandes erzielt. Es betrug in runden Zahlen der Neuzugang 32000 Versicherungen mit 11,6 Millionen Mark Versicherungssumme; der Abgang 3700 Versicherungen mit 1,5 Millionen Mark Versicherungssumme; der Versicherungsbestand hat sich hiernach im Jahre 1915 um 28300 Versicherungen mit 10 Millionen Mark Versicherungssumme erhöht.

Die Prämieinnahme ist 1915 mit Einschluß der Kriegsvericherung auf 1361000 Mark (gegen 834000 Mark 1914), also um 63% und ohne Einschluß der Kriegsvericherung auf rund 920000 Mark (gegen 592000 Mark 1914), also um 55% gestiegen.

Gesunken sind dagegen im Vergleich zum Vorjahre die Ausgaben für Provisionen 55% und die sonstigen Ausgaben für Verwaltung, Einrichtung und Organisation um 49%.

Die Ausgaben für Sterbefälle haben sich trotz des Krieges innerhalb der Grenzen der hierfür verfügbaren Mittel gehalten. Die übrigen Zahlen konnten (infolge der zahlreichen Einberufungen) noch nicht endgültig festgestellt werden.

Aus unserer Industrie.

Der Textilarbeiter-Streit in Frankreich.

C. T. I. Die letzten Berichte aus Frankreich lassen die Möglichkeit eines Generalstreiks sämtlicher Textilarbeiter des Siere-Departements zu, nachdem schon seit einigen Tagen die Weberarbeiter und -arbeiterinnen des gleichen Departements die Arbeit niedergelegt haben. Die so geschaffene Lage bedeutet einen schweren Schlag für das französische Webstoffgewerbe, da abgesehen von dem Baumwollgewerbe in Rouen und in Bagen, die Seidenindustrie in Lyon und im Siere-Departement von allen Zweigen der französischen Textilindustrie infolge des Krieges allein und ziemlich beschränkt ihre Tätigkeit ausüben kann. Das ausgebehnte Departement Siere umfaßt in der Hauptsache recht bedeutende Seidenspinnereien, Zwirnereien und ebensolche Webereien, die Neubereiten, jetzt aber Bedarfsartikel erzeugen. Auch zahlreiche Färbereien und Appreturanstalten sind in dem Bezirk vorhanden. Nicht allzubeachtend, wenigstens in normalen Zeiten, ist die Wollindustrie des Bezirkes, die in Vienne ihren Sitz hat und sich hauptsächlich mit der Fabrikation von feineren und bedruckten Tuchen beschäftigt. Da aber die Herstellung von Wollwaren in Nordfrankreich ausgehalten ist, so würde die Lahmlegung der Wollenwebereien in Vienne durch den Streit von unberechenbaren Folgen sein.

Die Lage der englischen Textilmaschinenindustrie.

Diese wird in der Hauptsache durch den Rückgang der Ausfuhr von Spinnerei-, Weberei- und Appreturmaschinen gekennzeichnet. Beachtenswert ist es, daß dieser Rückgang nicht allein durch die Unmöglichkeit der Ausfuhr nach Deutschland und Oesterreich hervorgerufen ist, sondern daß auch neutrale Länder, beispielsweise Holland, in denen die Textilbetriebe vielfach erweitert werden, weniger englische Textilmaschinen bezogen haben. Eine Steigerung der Ausfuhr ist in Bezug auf Frankreich festzustellen. Der Grund für diese Zunahme ist darin zu suchen, daß die südfrenzösische Textilfabrikanten zu Neu-

Mitglieder!

Bewahrt dem Verband die Treue. Erfüllt eure Beitragspflicht entsprechend den Beschlüssen des Zentralvorstandes. Denkt daran, daß der Verband euch jetzt ein Helfer in der Not ist, daß wir auch nach dem Kriege seiner bedürfen. Darum: In Treue feil.

anschaffungen gezwungen waren, indem die nordfranzösische Textilindustrie untätig bleibt. Japan, das sich eine eigene Textilmaschinenindustrie schaffen will, bezog auch weniger Textilmaschinen, während die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegenüber dem Vorjahr ziemlich gleich geblieben ist. Südamerika hat seinen Bedarf an englischen Textilmaschinen eher gesteigert.

Bekleidungsgegenstände gegen Belegheine.

Kürzlich fand in Düsseldorf eine von der Rgl. Regierung einberufene Sitzung statt, die sich mit der Frage der Kontingentierung der Bekleidung befaßte. An der Sitzung nahm u. a. auch ein Vertreter unseres Verbandes teil. Über die Verhandlungen selbst können wir heute noch nicht berichten. Wir begnügen uns vorerst mit der Wiedergabe folgender, dem „Düsseld. Tageblatt“ von „unterrichteter Seite“ zugegangenen Mitteilung:

In der Öffentlichkeit ist davon gesprochen worden, daß die Regierung beabsichtige, demnächst zur Streckung der Warenvorräte Kleiderarten einzuführen. Diese Nachricht ist in dieser Form unzutreffend. Zunächst handelt es sich bei der Maßnahme, welche die Regierung plant, nicht nur allein um Kleider, sondern auch um Bekleidungsgegenstände aller Art, also auch Schuhe, Unterzeuge, Wäsche, Strümpfe usw. Es ist weiter kein eigentliches Kontingentsystem vorgesehen, sondern man plant anscheinend eine Verordnung zu erlassen, wonach der Inhaber eines Geschäftes, welcher Bekleidungsgegenstände führt, Waren nur verkaufen darf an Personen, die einen Belegchein vorweisen. Diesen Belegchein muß sich der Kunde bei der Behörde einholen. Der Belegchein wird nur erteilt, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen wird. Diese geplante Neuordnung ist eine für unsere Geschäftswelt äußerst einschneidende Maßregel, da von ihr sämtliche Bekleidungsgegenstände betroffen werden sollen mit alleiniger Ausnahme der Luxuswaren. Als Luxus werden betrachtet Gegenstände aus Seide, Halbseide und Kunstseide. Die Kunden also, welche alle übrigen Waren beziehen, müssen ein Bedürfnis nachweisen. Die Maßnahme soll, wie vorgesehen ist, schon in der nächsten Zeit in Kraft treten.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Selbenheim. Johann Altmann tot. Einen schmerzlichen Verlust hat unsere Ortsgruppe zu beklagen. Johann Altmann, seit Gründung der Ortsgruppe im Jahre 1905 unser Vorsitzender, ist einem heimtückischen Leiden erlegen. Was Altmann unserer Ortsgruppe gewesen ist, das wissen nur diejenigen richtig zu würdigen, die in der Sturmperiode 1905 dabei gewesen sind. Seitdem hat er ununterbrochen die Ortsgruppe als Vorsitzender durch alle Hindernisse und Schwierigkeiten hindurchgeführt als Gewerkschaftsführer, der mit allen Fasern des Herzens an der Sache gegangen hat. Ein schweres Leiden, das er sich in den letzten Jahren in seinem Dienste zugezogen, hat ihn nicht abgehalten, Agitationstouren in benachbarte Gebiete zu unternehmen. Ihm ist eine weitere Krankheit hinzugekommen, welcher der arbeitsfreudige Kollege rasch erlegen ist. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Nadolszell. Eine Gaukonferenz fand am 24. April für das Seengebiet statt. Sie war von sämtlichen Ortsgruppen besucht. Auch einige Kollegen aus der Metallindustrie waren der Einladung gefolgt und bekundeten so ihren Willen zur Mitarbeit. Gauleiter Buchner aus Vörsach leitete die Konferenz und eröffnete sie durch Begrüßung der Teilnehmer. Nach Erlebung der Wahl eines Vorsitzers und Schriftführers sprach der Redner über die erste Lage, in die die Textilindustrie durch den Mangel an Rohstoffen geraten sei. Die Notlage der Textilarbeiter habe die Schaffung einer Arbeitslosenfürsorge notwendig gemacht. Kollege Buchner behandelte dann eingehend das Zustandekommen und den Ausbau der Arbeitslosenfürsorge. Hierbei hob er besonders auch die Verdienste des Verbandes, speziell unseres Zentralvorstandes, des Kollegen Schiffer hervor. Der Referent legte aber auch die Ansprüche auf Unterstützung klar und gab Erklärungen zu den einzelnen Bestimmungen der Grundzüge. Weiter richtete der Redner an die Anwesenden die dringende und ernste Mahnung, dem Verbands die Treue zu bewahren, die Beiträge soweit als möglich gerne und opferfreudig zu entrichten, da auch die im Felde stehenden Kollegen gerne die großen und beschwerlichen Opfer für uns Tagelohnarbeiter bringen. Auch nach dem Kriege seien die Gewerkschaften notwendiger denn je, deshalb gelte es diese leistungsfähig zu erhalten.

Es entspann sich eine lebhafteste Diskussion, gelegentlich beriet auch die Delegierten der einzelnen Ortsgruppen Bericht über den derzeitigen Stand der Fürsorge erstatteten. Die Kollegen der Metallindustrie richteten ebenfalls einige ermutigende und belebende Worte an die Teilnehmer. Besonders haben sie hervor, daß etwaige durch Einberufung der Beamten und Vertrauensleute entstehende Lücken von Kollegen auszufüllen werden müßten, ferner, daß die Kolleginnen aus Dankbarkeit verpflichtet seien, entschieden für die Sache einzutreten und tatkräftig mitzuarbeiten. Zum Schluß dankte der Leiter der Konferenz allen für ihre Teilnahme aber auch für ihre Aufmerksamkeit, die sie während den Verhandlungen bekundet haben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Wohnungen für Kinderreiche. Die Stadt Reuß beabsichtigt, 50 Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien erbauen zu lassen. Der Preis für das Baugrundstück wird sich auf 1000 Mark für 1000 Quadratmeter, die

Baukosten auf 5000 Mark, der Gesamtwert des Hauses also auf 6000 Mark stellen. Die Häuser sollen mit Kaufanwartschaft vermietet werden, so daß der Mieter allmählich Eigentümer wird. Für ein Haus müßte der Mieter monatlich einen festen Betrag von 25 Mark zahlen, falls er keine Anzahlung auf das Haus geleistet hat. In der Annahme, daß die Landesversicherungsanstalt für diesen Zweck das Geld zu 3,5 Prozent darleihen würde, die allmähliche Tilgung wenigstens 1,5 Prozent betragen. Ein Kapital, welches mit 3,5 Prozent verzinst und mit 1,5 Prozent zusätzlich der für die gezahlten Tilgungsbeträge erparten Zinsen getilgt wird, ist in 34 Jahren abbezahlt. Würde die Miete auf 30 Mark monatlich festgesetzt, also mit 3,5 Prozent verzinst und mit 2,5 Prozent getilgt, so würde der Kaufanwärter schon nach 25 Jahren freier Eigentümer werden. — Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das Vorgehen der Stadt Reuß recht viele Nachahmer finden würde.

Die Verteilung unseres Außenhandels. Von besonderem Interesse erscheint heute die Frage, mit welchen Ländern wir bisher den regsten Handelsverkehr unterhielten, eine Frage, die vor allem angesichts der künftigen Neuordnung unserer Wirtschaftsbeziehungen von besonderer Wichtigkeit ist. Wir wollen daher zunächst eine Aufstellung derjenigen Länder geben, aus denen Deutschland im letzten Jahre vor dem Kriege (1913) am meisten einführte. In der ersten Zahlenreihe sind die Werte in Millionen Mark, in der zweiten der prozentuale Anteil an unserer Gesamteinfuhr angegeben.

Es führten nach Deutschland ein:

| | | | | |
|--------------------|--------|----------------|--------|---------|
| S. St. v. Amerika | 1711,1 | Millionen Mark | = 15,9 | Prozent |
| Rußland | 1424,6 | " | = 13,2 | " |
| England | 875,9 | " | = 8,1 | " |
| Oesterreich-Ungarn | 827,5 | " | = 7,7 | " |
| Frankreich | 583,2 | " | = 5,4 | " |
| Brit.-Indien | 541,8 | " | = 5,0 | " |
| Argentinien | 494,6 | " | = 4,6 | " |
| Belgien | 344,4 | " | = 3,2 | " |
| Holland | 333,0 | " | = 3,1 | " |
| Italien | 317,6 | " | = 3,0 | " |

Die Einfuhr nach Deutschland aus den übrigen Ländern blieb jedesmal unter 300 Mill. M. und unter 3 Prozent unserer Gesamteinfuhr. Von europäischen Ländern seien hier noch genannt Schweden mit einer Einfuhr von 224,2 Millionen (2,1 Prozent), Schweiz mit 213,3 Millionen (2 Prozent), Spanien mit 193,7 Millionen (1,8 Prozent), Dänemark mit 191,8 Millionen (1,8 Prozent), Norwegen mit 82,0 Millionen (0,8 Prozent), Rumänien mit 79,7 Millionen (0,7 Prozent), die Türkei mit 74,0 Millionen (0,7 Prozent).

Eine andere Reihenfolge ergibt sich, wenn wir die Länder nach der Größe unserer Ausfuhr zusammenstellen, wobei ebenfalls die Ausfuhrwerte in Millionen Mark und der prozentuale Anteil an unserer Gesamtausfuhr bei den einzelnen Ländern angegeben sind.

Deutschland führte aus nach:

| | | | | |
|--------------------|--------|----------------|--------|---------|
| England | 1438,2 | Millionen Mark | = 14,2 | Prozent |
| Oesterreich-Ungarn | 1104,8 | " | = 10,9 | " |
| Rußland | 880,2 | " | = 8,7 | " |
| Frankreich | 789,9 | " | = 7,8 | " |
| S. St. v. Amerika | 713,2 | " | = 7,1 | " |
| Holland | 693,7 | " | = 6,9 | " |
| Belgien | 551,0 | " | = 5,5 | " |
| Schweiz | 536,1 | " | = 5,3 | " |
| Italien | 393,4 | " | = 3,9 | " |
| Dänemark | 283,9 | " | = 2,8 | " |

Von anderen europäischen Staaten führten noch aus nach Deutschland: Schweden für 229,8 Millionen (2,3 Prozent), Norwegen für 161,7 Millionen (1,6 Prozent), Spanien für 143,0 Millionen (1,4 Prozent), Rumänien für 140,0 Millionen (1,4 Prozent), die Türkei für 98,4 Millionen Mark (1 Prozent).

Literarisches.

Kloß Damaschke, Vom Gemeindegrundeigentum. (1. Kriegerheimstätten und Gemeinden. — 2. Schulen, Spiel- und Sportplätze. — 3. Kerpachtungen. — 4. Erbhauerecht. — 5. Wiederkaufrecht. — 6. Garten-Renten-gut.) Jena, Verlag Gustav Fischer. 21. bis 15. Tausend. (6. wesentlich erweiterte Auflage.) 1916.

Das zweite Heft der in den früheren Auflagen mit großem Beifall aufgenommenen, nun seit langer Zeit am Büchermarkt vermissten „Aufgaben der Gemeindepolitik“ wird gerade jetzt im Kriege, der uns die Bedeutung der Bodenfrage wie nie zuvor erkennen ließ, vielen, die in der praktischen Gemeindepolitik stehen, doppelt willkommen sein. Es ist aus der Not heraus, die die große Frage der Kriegerheimstätten vor uns aufgeworfen hat, von selbst zu einem Kriegerheimstättenheft geworden, das für die praktische Durchführung dieses großen Siedlungsunternehmens die Vorbilder und die Anknüpfungspunkte am bereits bestehende Verhältnisse und Schöpfungen zeigt und so für manchen Freund des Kriegerheimstätten-gedankens ein bewährter Führer zur Praxis werden kann. Die allgemeinen Gesichtspunkte des großen Problems, das von dem Worte Gemeindegrundeigentum in sich beschlossen wird, kommen über dieser Abweckung des ganzen Buches auf den Kriegerheimstättengedanken keineswegs zu kurz. Landräte, Bürgermeister, Stadträte, Gemeindevertreter, Farmer und Lehrer — alle, die für die soziale Verwertung von Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Schul-Land unmittelbar oder mittelbar eine Ver-

antwortung tragen, werden in diesem Buche einen zuverlässigen Wegweiser finden.

„Bodenreform.“ Von dieser bekannten volkswirtschaftlichen Zeitschrift erscheint soeben das 8. Heft. Aus dem Inhalt: Bodenreform und Schätzungsämter. Eine Eingabe. — Prof. A. Heine: Neuland für Kriegerheimstätten. — M. Spieler: Dem sozialen Frieden entgegen. — U. Pelzer: Wohnheimstätten auf der Insel Dagö. — Der Weg der Kriegerheimstätten. — Die Kriegerheimstätten in der Bürgerschaft. — Ueber die Bautätigkeit in deutschen Städten. — Geburtenrückgang und Kriegerheimstätten. — B. Raffe: Was kann ich tun? — Aus der Bewegung. Die „Bodenreform“, die verbreitetste volkswirtschaftliche Zeitschrift im deutschen Sprachgebiet, kostet vierteljährlich nur 1,50 M. bei jeder Post. Probenummern kostenfrei durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW. 23, Lessingstraße 11.

Das Eisene Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Heinrich Lohm aus Waldbausen;
- Bernhard Richter aus Ochtrup;
- Gerhard Alferink aus Ochtrup;
- Rajmitz Kiefferer aus Bromberg i. W.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Matthias Fongern aus M.-Gladbach.
- Anton Merlotte aus Eupen.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser innigstes Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Gottfried Dollen aus Grefrath.
- Franz Jägering aus Bocholt.
- Albert Nussbaum aus Mülhausen i. Els.
- Anna Dallerer aus Emsdetten.

Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

Dahlhausen (Wupper). 21. Mai, 2 Uhr, im Lokale des Herrn S. Ringel.
Greiz i. S. 20. Mai, 1/9 Uhr, im Lokale Gerolds.

Inhaltsverzeichnis.

Am Morgen. — Artikel: Die Novelle zum Vereinsgesetz — Eine neue Bundesratsverordnung zur Arbeitslosenfürsorge — Reichstagsbrief. — Allgemeine Rundschau: Ausschuss-sitzung des Gesamtverbandes. — Unentgeltliche Besorderung — Eine Beschlagnahme im Baugewerbe. — Aus einem gelben Bekleidungsgegenstände gegen Belegheine. — Fleischwucher. — Wäber- und Anstaltsfürsorge für heeresentlassene Kriegsteilnehmer. — Die Deutsche Volksversicherung A. G. — Aus unserer Industrie: Der Textilarbeiter-Streit in Frankreich. — Die Lage der englischen Textilmaschinenindustrie. — Bekleidungsgegenstände gegen Belegheine. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Selbenheim. — Nadolszell. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Wohnungen für Kinderreiche. — Die Verteilung unseres Außenhandels. — Literarisches. — Das Eisene Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. W. Franz Fischer, Düsseldorf, Kontorstraße Nr. 7.